



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2019

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel - Wahl Verwaltungsrat 2020-2023 /
Leistungsauftrag 2020-2023

P191516

1. Der Regierungsrat erteilt der BSABB für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 den Leistungsauftrag gemäss Beilage. Die Erteilung des Leistungsauftrages steht unter dem Vorbehalt des übereinstimmenden Beschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft (§ 11 Abs. 2 BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag vom 14. Juli 2011).
2. Der Regierungsrat wählt für die Amtsperiode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 Dr. Antonia Jann und Jürg Studer als Mitglieder des Verwaltungsrates der BSABB.
3. Der Regierungsrat wählt für die Amtsperiode vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023 Dr. Adrian Schaub als Präsident des Verwaltungsrates der BSABB. Die Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates der BSABB steht unter dem Vorbehalt des übereinstimmenden Wahlbeschlusses des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft (§ 5 Abs. 2 BVG- und Stiftungsaufsichtsvertrag vom 14. Juli 2011).

Begründung

Die Regierungen der Vertragskantone erteilen durch übereinstimmende Beschlüsse der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) den Leistungsauftrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2023, der die Voraussetzungen der gesetzlichen Aufsicht, die übergeordneten Sachziele sowie die Indikatoren zur Leistungsmessung festlegt. Der Regierungsrat hat für eine weitere Amtszeit von vier Jahren zudem zwei Mitglieder des Verwaltungsrates und durch übereinstimmenden Beschluss mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft den Präsidenten des Verwaltungsrates der BSABB gewählt. Als Präsident wurde Adrian Schaub gewählt. Für den dadurch frei werdenden Verwaltungsratssitz hat der Regierungsrat Jürg Studer (neu) in den Verwaltungsrat gewählt.

Antonia Jann (bisher) wurde als Mitglied des Verwaltungsrates wiedergewählt. Die Quotenvorgaben gemäss der Corporate Governance-Richtlinien des Regierungsrates für Strategie- und Aufsichtsorgane sind eingehalten.

